

Für eine sinnvolle Balance von Verhaltens- und Verhältnisprävention!

Verwunderlich, dass der Rezensent die im vorliegenden Buch angedeutete nötige Balance von Verhaltens- und Verhältnisprävention übersieht und den Buchautoren eine ‚Verharmlosung‘ unterstellt. Es wird in der Studie eindeutig klargestellt, dass „Spiele mit hoher Ereignisfrequenz – wie z.B. Automaten Spiele – ein höheres Suchtpotenzial aufweisen können“ (S.51). Auch an vielen anderen Stellen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen ausgewogen und balanciert mit den Präventionsbereichen Verhalten (Individuen und ihre Nachfrage) und Verhältnisse (Industrie und ihre Angebote) umzugehen.

Das Besondere dieser Studie ist, dass sie die Lebensumwelt, Alltags- und Freizeitaktivitäten in das Risikomanagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine Risikoabschätzung mit einbezieht. Spielen muss im Kontext der Lebenswelt dieser Zielgruppen betrachtet werden, um den Stellenwert von Spielaktivitäten besser einschätzen zu können. Und hier zeigt sich, dass Spielen – in welcher Form auch immer – in bestimmten Alterssegmenten neugierig ausprobiert wird, und sich bei älteren Alterssegmenten auch wieder ‚ausschleicht‘ (maturing out-Prozesse).

Nach Ansicht des Entwicklungspsychologen Rolf Oerter dient das Spielen als Selbstzweck der Funktionslust, zur Realitätstransformation (Realitätsflucht) und im Freudschen Sinne der Wiederholung. Solche Zwecke können vielfältige Formen von Spielen, eben aber auch Glücksspiele an Automaten erfüllen. Dies bedeutet aber nicht, dass Glücksspiele an Automaten eo ipso „gefährlicher“ sind als andere Spielformen. „Identitätsstabilisierend werden solche Spielrituale besonders dann, wenn in der sonstigen Umwelt keine Sicherheit mehr zu finden ist und alle Sozialbeziehungen zerrüttet sind“ (Rolf Oerter, 1998). Mit dieser Erfahrung wird das Glücksspiel benutzt, um ein inneres Gleichgewicht herzustellen. Die Übergänge vom Spielen mit dem Zweck, schlechte Laune zu überwinden, bis zum Missbrauch und schließlich zur Sucht sind fließend. Es geht am Ende um die Abhängigkeit des gesamten Wohlbefindens von der Möglichkeit, um Geld spielen zu können. Das Glücksspiel wird zum zentralen Lebensinhalt, d. h. der Gestaltung des gesamten Lebens wird der Charakter eines Glücksspiels zugeschrieben. So können Glücksspieler jede Lebenssituation wie ein Glücksspiel inszenieren oder erleben. Theoretisch kann jedoch jedes Spiel diesen zentralen Lebensinhalt bekommen.

Die Kennzeichen und Merkmale des Glücksspiels an Automaten (schnelle Spielabfolge, Spiel um Geld, hohe Ereignisfrequenz etc.) weisen dabei Risikopotenziale auf, was die Entwicklung einer Spielsucht angeht - das allein macht aus dem „gambling“ aber noch nicht eine originär unterschiedliche Erlebnissituation zum „playing“.

In der Publikation werden einschlägige Studien – u. a. von Bühringer et al. (2007), Meyer et al. (2011) und der BZgA (2014) zur Prävalenz von Glücksspielsucht zitiert. Die bei Stöver et al. (2014) gefundene Prävalenzrate von Glücksspielsucht (2,3%) liegt sogar noch etwas über den in den anderen Studien ermittelten Werten. Insofern kann hier keinesfalls von einer Verharmlosung der Problematik oder dem Versuch, die Problematik „klein zu reden“, gesprochen werden. Im Gegenteil, die Ergebnisse der Studie tragen zu einer weiteren Validierung bei.

Zum Hintergrund und zur Einbettung in den wissenschaftlichen Kontext und aktuellen Diskurs wird durchaus auf entsprechende Studien (z. B. Hurrelmann et al., 2003) verwiesen. Die Studie von Hayer (2012) wird in der Tat nicht zitiert. Im Endergebnis kommen aber sowohl Hayer (2012) als auch Stöver et al. (2014) zu dem Schluss, dass bei einem ganzheitlichen Ansatz im Rahmen der Glücksspielprävention dezidierte und individuelle Vorgehensweisen notwendig sind, die eben *auch* Persönlichkeitsmerkmale von Nicht-Spielern, unproblematischen Spielern und Problemspielern in Betracht ziehen. Genau das geschieht bei Stöver et al. (2014). Hayer (2012) nimmt diese Unterscheidung dagegen nicht vor. Beide stimmen aber offensichtlich darin überein, dass Persönlichkeitsmerkmale Berücksichtigung finden müssen, um Präventionsaktivitäten zielgenauer planen zu können. Mit der vorgelegten Studie wissen wir sehr viel mehr über den Stellenwert und den Kontext eines überwiegend „passageren Verhaltens“.

Die Anwendung der DSM-IV-Kriterien widerspricht keineswegs der gängigen wissenschaftlichen Praxis, sondern sie stellt *eine* mögliche Form der Diagnose von Glücksspielproblemen dar. Natürlich lässt sich über die unterschiedlichen Screening-Instrumente diskutieren, es ist aber nicht zu erwarten, dass die Ergebnisse der Studie von Stöver et al. (2014) durch den Einsatz anderer Kriterien als denen des DSM-IV grundlegend anders ausgefallen wären.

Eine der zentralen Zielsetzungen der Glücksspielprävention ist die Verhinderung insbesondere von finanziellen Schäden des Spielers durch Verschuldung oder sich daraus ergebenden kriminellen Handlungen. (Glücks-) Spielsüchtiges Verhalten wird insbesondere erkennbar am sogenannten „Chasing“, also dem intensiveren Spielen zum Ausgleich erlittener Verluste, was logischerweise auch einen höheren Geldeinsatz erforderlich macht. Insofern ist im Rahmen der Glücksspielprävention eine Beschränkung der einsetzbaren finanziellen Mittel ein denkbares (und in bestimmten EU-Ländern wie z. B. Norwegen über ein Spielerkartensystem mit begrenzten finanziellen Mitteln pro Monat angewandtes) und probates Mittel zur Verminderung des Spielsuchtrisikos. Vor diesem Hintergrund macht es aber eben gerade Sinn, solche Jugendlichen zu „screenen“, die pro Monat einen *substantziellen* Betrag (hier > € 50,-) für Glücksspiel ausgeben. Dieser Betrag dürfte für die Jugendlichen spürbar sein und in der Regel deren finanzielle Leistungsfähigkeit massiver berühren. Werden geringere Beträge ausgegeben, kann zwar nicht per se davon ausgegangen werden, dass diese Jugendlichen nicht spielsuchtgefährdet sind. Sie haben aber das potenzielle Risiko – zumindest was ihr Ausgabeverhalten angeht – besser im Griff.

Es ist eine unlautere Verallgemeinerung von Hayer, bestimmte Freizeitverhaltensweisen prinzipiell als potenziell gefährdender einzuschätzen als andere. Er führt als ein Belegmerkmal den bestehenden Jugendschutz an. Dieser gilt für das Glücksspiel, findet sich aber auch für Jugendliche in bestimmten Freizeitbereichen wie „Shoppen“ oder „Ausgehen“ ebenfalls. Somit können auch diese Bereiche nicht als „an sich unproblematisch“ bezeichnet werden.

Hayer vernachlässigt völlig die subjektive Einschätzung der befragten Jugendlichen. Mehr noch, er setzt sich darüber einfach hinweg, indem er die Aussagen der Jugendlichen hinsichtlich der Freizeitverhaltensweisen, die ihnen schon einmal negative Konsequenzen eingebracht haben, einfach ignoriert. Das widerspricht einer gebotenen modernen Kontextualisierung als Hintergrund und Erklärungsmatrix potentiell riskanten Verhaltens. Wenn die Jugendlichen in großer Zahl z. B. angeben, dass ihnen durch übertriebenes „Chillen“ schon einmal negative Konsequenzen entstanden sind, dann stellt dies ein empirisches Faktum dar. Die Studie von Stöver et al. (2014) verdeutlicht, dass für die Jugendlichen das Freizeitverhalten „Glücksspiel“ keine so gravierende, mit negativen Folgen behaftete Aktivität ist. Dies ist auch nicht verwunderlich, da die allermeisten Jugendlichen diese Aktivität erst gar nicht praktizieren. Und diejenigen, die es tun, tun es offensichtlich im Sinne eines Zeitvertreibs eher gemäßigt, kontrolliert und nicht dauerhaft.

Stöver et al. (2014) plädieren hinsichtlich der Glücksspielprävention für einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die Person als auch das „Suchtmittel“ als auch Umweltfaktoren und soziale Faktoren mit einbezieht. Dies ist gute wissenschaftliche Präventionspraxis und wird auch von Hayer nicht bestritten. Diskussionspunkt ist allerdings, in welchem Ausmaß und mit welchem Erfolg Maßnahmen in den unterschiedlichen Feldern etabliert werden können/sollen. Dabei betonen Stöver et al. (2014), dass die bereits bestehenden verhältnispräventiven Maßnahmen (gesetzliche Vorschriften wie z. B. Spielverordnung, Landesspielhallengesetzen, Gestaltung von Spielgeräten/Spielstätten, Alterskontrolle etc.) ihre völlige Berechtigung haben und auch sinnvoll sind – und noch ausgebaut gehören. Diskutiert wird allerdings auch, ob ein bloßes Mehr an verhältnispräventiven Maßnahmen auch einen weiteren Erfolg in der Glücksspielprävention erbringt. Dies muss sehr genau untersucht werden - diese Studie liefert dazu wichtige Hinweise. Auf der verhaltenspräventiven Seite ist es auch zielführend gleichzeitig spezifischere, auf die „Risikogruppe der problematischen Spieler“ bezogene Maßnahmen zu konfektionieren und umzusetzen. Dies tun Stöver et al. (2014) auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass der Erfolg verhältnispräventiver Maßnahmen immer auch davon abhängig ist, inwieweit diese nicht nur umgesetzt, sondern auch kontrolliert werden können und inwieweit sie auch „über das Ziel hinausschießen“ und die große Gruppe der unproblematischen Spieler von einer legalen und für die allermeisten Spieler kontrollierten Freizeitverbringung abhalten.

Die von Hayer in seiner Rezension aufgeführten segmentspezifischen Ansätze der Spielsuchtprävention werden von Stöver et al. (2014) u. a. auch deswegen nicht erwähnt, weil sie nicht zur Disposition stehen! Es geht also nicht um das „ob“ von verhältnispräventiven Ansätzen, sondern a) um deren Ausmaß und b) um deren Relevanz/Erfolgswahrscheinlichkeit.

Auseinandersetzungen mit den Limitationen des eigenen Forschungsansatzes finden im laufenden Text durchaus an entsprechender Stelle statt, wenn auch nicht – und da ist Hayer zuzustimmen – in

einem eigenen Kapitel. Dies bedeutet aber nicht, dass sich die Autoren nicht den „Beschränkungen“ der Reichweite der ermittelten Ergebnisse bewusst sind. Entsprechend vorsichtig und moderat fällt auch die Darstellung der Ergebnisse und der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen aus.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass es „Denkverbote“ v.a. in Bezug auf die Sinnhaftigkeit eher aus der Aufgeregtheit der öffentlichen und vor allem politischen Debatte geborenen Regelungsansätze nicht geben darf. Die Studie ist ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um Risikopotentiale und Gefahrenabschätzung. Vor allem erlaubt sie eine Einsicht in das Alltags- und Freizeitverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener und damit eine Abschätzung des Stellenwerts des Spielens im Vergleich zu anderen potentiell riskanten Verhaltensweisen - auch in lebensgeschichtlicher/biographischer Hinsicht.